



GEMEINSAME ABSICHTSERKLÄRUNG

des Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik,

des Landes Baden-Württemberg,

der Freien Hansestadt Bremen,

der Freien und Hansestadt Hamburg,

des Landes Hessen,

des Landes Niedersachsen,

des Landes Rheinland-Pfalz,

des Landes Schleswig-Holstein,

des Landes Sachsen-Anhalt

und des Freistaats Thüringen

zur

Stärkung der Digitalen Souveränität und gemeinsamen Erarbeitung des Souveränen Arbeitsplatzes

Bund, Länder und Kommunen haben es sich zum Ziel gesetzt, die Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ÖV) gemeinsam zu stärken. Diesen Überlegungen voraus geht die Wahrnehmung, dass die Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung durch aktuelle Entwicklungen in der IT zunehmend gefährdet ist. Grundlage für die gemeinsamen Bestrebungen sind das im IT-Planungsrat beschlossene Eckpunktepapier¹ sowie die Strategie zur Stärkung der Digitalen Souveränität für die IT der ÖV (Strategiepapier)². Darin wurden drei strategische Ziele festgelegt:

¹ „Stärkung der Digitalen Souveränität der Öffentlichen Verwaltung; Eckpunkte – Ziel und Handlungsfelder“ (Beschluss in IT-PLR 2020/07 sowie Beschluss in IT-Rat 2020/01)

² „Strategie zur Stärkung der Digitalen Souveränität der Öffentlichen Verwaltung; Strategische Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ (Beschluss in IT-PLR 2021/09 sowie Beschluss in IT-Rat 2021/01)

- I. Wechselmöglichkeit:** Die Öffentliche Verwaltung hat die Möglichkeit einer freien Wahl bzw. eines flexiblen Wechsels zwischen IT-Lösungen, IT-Komponenten und Anbietern
- II. Gestaltungsfähigkeit:** Die Öffentliche Verwaltung hat die Fähigkeit ihre IT (mit-)gestalten zu können.
- III. Einfluss auf Anbieter:** Die Öffentliche Verwaltung kann ihre Anforderungen und Bedarfe (z. B. hinsichtlich Produkteigenschaften, Verhandlung und Vertragsgestaltung) gegenüber Technologieanbietern artikulieren und durchsetzen.

Als zentrales Element beschreibt das Strategiepapier eine „**Hybridstrategie**“ zur Auflösung der Abhängigkeiten. Hybridstrategie bedeutet: Einerseits sollen intensive und detaillierte Verhandlungen mit bestehenden IT-Anbietern geführt werden, um Schmerzpunkte gezielt zu reduzieren. Andererseits sollen alternative – insbesondere Open Source-basierte – IT-Lösungen identifiziert und entwickelt werden.

1. Gemeinsame Erarbeitung des Souveränen Arbeitsplatzes

Im Einklang mit der durch den IT-Planungsrat beschlossenen Strategie wurden in Bund, Ländern und Kommunen verschiedene Initiativen zur Erarbeitung möglicher Alternativen auf den Weg gebracht. Die von den Unterzeichnern begonnenen Vorhaben sind zu synchronisieren und abgestimmt fortzuführen. Ziel ist es, die Inhalte der Vorhaben und dazugehörige Meilensteinpläne so aufeinander abzustimmen, dass die gemeinsame Erarbeitung eines **Souveränen Arbeitsplatzes** für die ÖV gelingt. Bei der Realisierung des Souveränen Arbeitsplatzes wird ein agiles Vorgehen gewählt. So werden in einem ersten Schritt die notwendigen Basisfunktionen des Souveränen Arbeitsplatzes in den Bereichen Produktivität (u. a. Textverarbeitung), Kollaboration (u. a. organisationsübergreifende Zusammenarbeit) und Kommunikation (u. a. Videokonferenzen) bereitgestellt, erprobt und iterativ erweitert. Der Souveräne Arbeitsplatz fördert Modularität und Interoperabilität, indem Schnittstellen verwendet werden, die offen und frei von technischen oder juristischen Beschränkungen in Bezug auf die Nutzbarkeit sind³. Die geltenden Regeln und Normen (insbesondere zur Wahrung der Informationssicherheit) werden berücksichtigt. Der Souveräne Arbeitsplatz entfaltet eine besondere Signalwirkung, da er die Unabhängigkeit von Anbietern proprietärer Softwarelösungen stärkt und das Potential bietet, gezielt Innovationen entsprechend der Bedarfe der ÖV voranzutreiben.

2. Koordinierung des gemeinsamen Vorgehens

Um diesen Ansatz gemeinsam zu verfolgen und die dafür notwendigen Schritte abzustimmen, vereinbaren die Unterzeichner die Etablierung einer gemeinsamen Arbeitsstruktur.

³ „Strategie zur Stärkung der Digitalen Souveränität der Öffentlichen Verwaltung; Strategische Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ (Beschluss in IT-PLR 2021/09 sowie Beschluss in IT-Rat 2021/01)

Zur Koordinierung des gemeinsamen Vorgehens werden Regeltermine auf Arbeits- und Steuerungsebene eingerichtet. Die Leitungsebene soll quartalsweise über Status und Ergebnisse unterrichtet sowie bedarfsgerecht für Entscheidungen hinzugezogen werden.

3. Perspektive

Auf Grundlage des IT-Planungsrat Beschlusses zur Deutschen Verwaltungscloud-Strategie (Beschluss 2020/54) wird eine zentrale OS-Plattform mit Code Repository aufgebaut. Die Weiterentwicklung und Bereitstellung des Souveränen Arbeitsplatzes sollen perspektivisch über die OS-Plattform erfolgen und der Arbeitsplatz als Service der Deutschen Verwaltungscloud angeboten werden.

4. Finanzierung

Durch diese Absichtserklärung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Berlin, den 17.09.2021



Dr. Markus Richter

Beauftragter der
Bundesregierung für
Informationstechnik



Stefan Krebs

Baden-Württemberg



Dr. Martin Hagen

Bremen



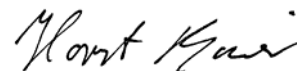
Jan Pörksen

Hamburg



Patrick Burghardt

Hessen



Dr. Horst Baier

Niedersachsen



Fedor Ruhose

Rheinland-Pfalz



Tobias Goldschmidt

Schleswig-Holstein



Bernd Schlömer

Sachsen-Anhalt



Dr. Hartmut Schubert

Thüringen